
Migration zwischen Humanität, Nützlichkeit und Unbehagen

Impulsvortrag

Klaus Barwig

Stadtbild-Debatte und Remigration – zwei neue Begriffe für ein altes Phänomen: Der Vorrang negativer Konnotationen im migrationspolitischen Diskurs

Die kürzlich aufgekommene Diskussion ums Stadtbild ist Teil eines immer wiederkehrenden und vielfach beschriebenen Musters: das Negative überwiegt. Restriktive Ordnungspolitik schiebt sich in Politiker-Auftritten regelmäßig in den Vordergrund und suggeriert etwas, das nicht gewollt und auch nicht zu erreichen ist: Remigration in großem Umfang.

Ob sich dabei Politiker von medialen Stimmungen leiten lassen oder diese erst selbst erzeugt haben, um sich anschließend darauf zu berufen, ist eine alte Streitfrage.

Zur Illustration einige Beispiele bekannter Bundes- und Landespolitiker:

Der damalige deutsche Bundeskanzler und CDU-Bundesvorsitzende **Ludwig Erhard** schlug in der Wirtschaftskrise 1966/67 vor: Wenn jeder Deutsche pro Woche eine Stunde mehr arbeiten würde, bräuchte es die Gastarbeiter nicht. Seine Sicht war ausschließlich arbeitsmarktorientiert

Der damalige baden-württembergische Ministerpräsident **Hans Karl Filbinger**, der noch 1973 das Rotationsprinzip – also die Austauschbarkeit – nach fünf Jahren Beschäftigung vertrat, um die „Überfremdung“ zu stoppen und soziale Infrastruktur zu entlasten. Und die Arbeitgeber, die den ökonomischen Unsinn schon damals nicht mitmachten: Sie schwiegen weitgehend.

Lothar Späth, ebenfalls ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, und **Erwin Teufel**, damaliger CDU-Landesvorsitzender, versuchten Anfang bis Mitte der 80er Jahre, den Familiennachzug von Türken erheblich einzuschränken: Kinder bis höchstens sechs Jahre, Ehegatten nach Eheschließung mit dreijähriger Wartezeit („Scheinehen“).

Bundeskanzler Schmidt vertrat die Meinung, die Realität habe sich anders entwickelt als ursprünglich gedacht: Deutschland sei ein Einwanderungsland geworden, wobei die Zuwanderung aus fremden Kulturen mehr Probleme geschaffen als ökonomischen Nutzen erzeugt habe.

Bundeskanzler Kohl vertrat kurz nach seinem Amtsantritt im Jahr 1982 – wohl unter dem Eindruck der damals aufgeheizten Diskussion angesichts gewachsener Flüchtlingszahlen (u.a. Heidelberger Manifest) die Vorstellung, die Zahl der Türken in Deutschland sollte „auf menschlich anständige Weise“ um die Hälfte reduziert werden, da für die große Zahl von Ausländern aus fremden Kulturkreisen die soziale Infrastruktur überfordert und Deutschland kein Einwanderungsland sei.

Der damalige bayrische Innenminister **Beckstein** äußerte nach dem Ende des Balkan-Kriegs nach Rückkehr von einer Bosnien-Reise im Juni 1996 im bayerischen Landtag: „Es gibt Trümmer, aber es gibt keine Trümmerfrauen. Sie sehen dort nichts vom Wiederaufbau.“

Und als jüngstes Beispiel der Vorstoß des CDU-Politikers **Jens Spahn** im Dezember 2024: 1.000 € und Freiflug. Er betonte, dass Syrer in ihrer Heimat gebraucht würden, um diese wiederaufzubauen.

Leitmedien als Stimmungsverstärker? Exemplarisch die SPIEGEL-Titel der vergangenen Jahrzehnte

Die nachfolgend dokumentierten Spiegel-Titelbilder sind sortiert nach „Arbeitsmigration/Gastarbeiter“ und „Flucht und Asyl“.

Auffällig ist, dass die erste Ausgabe über ausländische Arbeitnehmer im Jahr 1964 erscheint, also neun Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag.

Hervorzuheben ist das Cover von Ausgabe 16/1997 mit dem Titel „Gefährlich fremd – Ausländer und das Scheitern der multi-kulturellen Gesellschaft“, das als einer von zwei Titeln in der gesamten Geschichte des Spiegel nicht mehr veröffentlicht werden darf. Die Titelgeschichte dieser Ausgabe hatte den Titel „Zeitbomben in den Vorstädten“.

Auffällig ist im Themenbereich „Flucht und Asyl“ der immer wiederkehrende Begriff „Ansturm“.

Das Fehlen eines Leitbildes für eine gesellschaftliche Übereinkunft

Eines wurde dabei deutlich – nämlich woran es uns in dieser vielfältig gewordenen Gesellschaft („**multikulturell**“ ist ja **verächtlich gemacht worden – Vorsicht: Sprechverbote**) fehlt: einem **Leitbild für eine tragfähige Zukunfts-Übereinkunft**. Angesichts von 30 % Menschen mit Migrationsgeschichte (15 % mit ausländischem Pass) ein gravierender Mangel.

Leitkultur-Erwartungen und **Stadtbild-Kritik** machen deutlich, wie unklar dieses außerordentlich vielschichtig gewordene Phänomen Migration auch mehr als 70 Jahre nach der ersten Anwerbung und später folgenden Flüchtlings- und Spätaussiedlerzuwanderungen geblieben ist:

Wenn von „**Ausländern**“ die Rede ist, kann sich im Zweifel jeder Mensch mit anderer Herkunft angesprochen oder vielfach gar weggewünscht fühlen: Einwanderer und deren hier geborene Enkel oder Ur-Enkel – längst Deutsche, Zuwanderer, Geflüchtete oder – wie sie früher und leider auch noch heute so genannt wurden und werden – **Asylanten**. **Re-Migration als neue Wortschöpfung** ist für eine ganze Denkrichtung zum Schlüsselbegriff geworden.

Die millionenfache, zunächst von Deutschland ausschließlich aus Arbeitsmarktinteresse angestrebte Zuwanderung war in den ersten Jahren nie Gegenstand parlamentarisch tiefergehender Verständigungsprozesse über den Gesamtrahmen mit seinen quantitativen, qualitativen, ökonomischen, sozialen und kulturell-religiösen sowie zeitlichen Dimensionen – geschweige denn einer Mitnahme der noch vom Nationalsozialismus geprägten Mentalität in Westdeutschland.

Es wurden aus rein arbeitsmarktpolitischen Interessen mit eher tagespolitischer Ausrichtung Menschen ins Land geholt (manchmal bis zu 1.000 pro Tag), die – wohl eher aus verlegener Schamhaftigkeit – nicht **Fremdarbeiter**, sondern **Gastarbeiter** genannt wurden. Und 1965, also zehn Jahre nach dem ersten **Anwerbevertrag** mit Italien, prägte Max Frisch für die Schweiz den auch auf Deutschland übertragbaren und bis heute maßstäblichen Satz: „**Wir haben Arbeitskräfte gerufen und Menschen sind gekommen.**“

Und bis in die 80er Jahre waren sog. **lediggehende Gastarbeiter** (der Idealtypus) teilweise noch in Unterkünten untergebracht, die während des Krieges von Fremd- und Zwangsarbeitern belegt waren – natürlich renoviert und nur noch mit 4–6 Betten pro Raum belegt.

Eine Zeit, in der im politischen Raum noch immer dem Gedanken der **Rotation** gehuldigt wurde, obwohl die Realität in der Arbeitswelt dies schon längst nicht mehr widerspiegelte. Das unausgesprochene Leitbild war und blieb viel zu lange: die **Vorläufigkeit**.

Die Unklarheit als jahrelang leitendes Prinzip: Rotationsphantasien contra faktischem Einwanderungsgeschehen

Perspektive unklar, Aufenthalt sicher nicht auf Dauer. Befristete Aufenthaltserlaubnis als Instrument

Nur so lange wie gebraucht: also arbeitende Gäste – vorübergehend. Und nur zum Arbeiten wurde ihr Aufenthalt zugelassen mit dem juristischen Titel der **befristeten Aufenthaltserlaubnis**, vielfach gekoppelt an ein konkretes Beschäftigungsverhältnis. **Europäische Freizügigkeit** war noch Jahrzehnte entfernt. Gesetzlich basierte das ganze während der ersten 10 Jahre aktiver Anwerbung auf der **Ausländerpolizeiverordnung von 1939**. Semantische Verschönerung: Aus der „Würdigkeit“ des Ausländers als wesentlichem Kriterium der Ermessenausübung wurden im Ausländergesetz 1965 die **„Belange der Bundesrepublik Deutschland“**. Also klare Interessenlage bei unklarer Aufenthaltsperspektive. Begrenzung stand schon immer an erster Stelle.

Vorrang der Ordnungspolitik – Abwehr der „Unkontrollierten Einwanderung in die Sozialsysteme“

Und wenn ich es heute rückblickend nach meiner 50-jährigen Tätigkeit in diesem Bereich betrachte, sehe ich in vielem diesen Geburtsfehler deutscher Migrationspolitik bis heute: Politik und Gesetzgeber taten und tun sich schwer, der **Verwurzelung** in unserer Gesellschaft mit weiterhin bestehenden Bindungen in die Herkunftsregionen einen angemessenen und auf unserer Verfassung basierenden rechtlichen, sozialen und kulturellen Rahmen zu geben und zu gewährleisten.

„Wir sind kein Einwanderungsland“: Dieses fast 50 Jahre wirkende Mantra westdeutscher Politik wirkt in vielen Bereichen bis heute nach. Nehmen Sie nur die Formulierung von der **„Einwanderung in die Sozialsysteme“**.

Und so gehört es zu den historischen Versäumnissen, dass die vorrangig ökonomisch fokussierte Arbeitskräfteanwerbung besonders in vermeintlichen Krisensituationen tagespolitischen Interessen und ordnungspolitisch orientierten Ansätzen überlassen wurde. So wurden **frühzeitige Integrationskonzepte** wie z.B. in den 70er Jahren in Bund und Ländern regelmäßig wieder bei Krisen des Arbeitsmarktes oder gestiegenen Zugangszahlen in ihrer Durchsetzung und Wirksamkeit eingeschränkt und relativiert.

Ein historisches Kontinuum: Wegwünschen als Reflex auf spektakulär oder krisenhaft wahrgenommene Ereignisse – also schneller und entschlossener ausweisen.

Sätze wie

„Wir haben zu viele Ausländer“

oder „Zu viele sind schon zu lange hier“

oder für viele wäre es jetzt Zeit, in ihre „Heimat“ zurückzukehren, nachdem sie hier lange und intensiv genug – vielfach erfolglos – „integriert“ wurden

sind bis heute Gegenstand des migrationspolitischen Diskurses.

Die Frage ist immer dieselbe: Wer ist eigentlich gemeint? Und – vor allem – wer ist nicht gemeint?

Welche Erkenntnis lässt sich daraus nach Jahrzehnten ableiten:

Schnell in Mikrophone gesagt, kaum etwas bewirkt, bald wieder vergessen, Unbehagen geblieben.

Natürlich hat sich manches geändert: Die langsame aber stetige Hinnahme von Verwurzelung und faktischer Einwanderung

- Der Begriff „Gastarbeiter“ ist aus dem öffentlichen Sprachgebrauch verschwunden.
- Die Tatsache des **faktischen Einwanderungslandes** hat nach dreißigjährigem erbitterten politischen Ringen Eingang in Politik gefunden, nachdem die nationale und europäische Rechtsprechung schon lange zuvor die Verwurzelung (also Ergebnis der immer deutlicher gewordenen gesellschaftlichen Integrationserwartung) in die Waagschale der Abwägung zwischen öffentlichen und individuellen Interessen gelegt hatte.
- Ein wesentliches Beispiel hierfür ist **die gewachsene Rechtssicherheit** (nicht zuletzt dank einer fortschreitenden nationalen und europäischen Rechtsprechung) mit Daueraufenthaltsrechten und einem modernisierten Staatsangehörigkeitsrecht mit Anteilen des *ius soli* (also Deutscher automatisch durch Geburt) mit Hinnahme von Doppelstaatigkeit.
- Die **Rechtsangleichung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten**, insbesondere im Rahmen der Arbeitnehmer-Freizügigkeit
- Und – vielfach übersehen oder als unbedeutend belächelt: **Wahlrecht auf kommunaler Ebene** für Bürgerinnen und Bürger der EU
- Der Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien in allen Bereichen von Kultur, Bildung und Beschäftigung ist nicht nur sichtbar, sondern für manche Branchen existenziell geworden (allein etwa 6.000 syrische Ärzte).
- Und – ein „Wermutstropfen“ im Integrationsgeschehen – es haben sich vielerorts herkunftskulturell geprägte Strukturen gebildet und verfestigt, die vielfach den Integrationserwartungen vieler (die allerdings oftmals reine Anpassungserwartungen sind) zuwiderlaufen. Also „Nebenstrukturen“ mit allen dazugehörenden, in Teilen negativen und teilweise untragbaren Nebeneffekten.

Nicht nur aus Eigeninteresse: Die Verantwortung der Arbeitgeber im Dilemma von Fach- bzw. Arbeitskräftebedarf versus Anreizverminderung

Mit Verweis auf sog. Anreizverminderung für Zuwanderung ist es ein politisches Ziel, die Übergänge von humanitärer Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und damit in einen längerfristigen Aufenthalt zu verhindern. Jüngstes Beispiel: überdurchschnittlich gut qualifizierte Ukrainerinnen, vielfach alleinerziehend. Und dies, obwohl sich gerade jetzt die Früchte der dreijährigen Bemühungen um eine Integration der Ukrainerinnen abzeichnen: Ihre Beschäftigungsquote wächst derzeit massiv an.

Und wenn eine wachsende Anzahl von angeworbenen Fachkräften derzeit jedoch eine Weiterwanderung erwägt, zeigt sich darin eine Unterlegenheit unseres Landes im Konkurrenzkampf um Arbeitsmigranten, die national und EU-weit nicht zu gewinnen sind.

Eine jüngst veröffentlichte Umfrage der Bundes-Integrationsbeauftragten spricht von rund einem Drittel – allein unter EU-Angehörigen, die über Abwanderung aus Deutschland nachdenken.

Dass Unternehmen und ihre Gremien (hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die IHK Stuttgart mit ihrer „Klassensprecherfunktion“ für die baden-württembergischen Kammern) in Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt ihre jahrzehntelange migrationspolitische Zurückhaltung aufgeben bzw. aufgegeben haben, ist gesellschaftlich mehr von Bedeutung. Schließlich ist ja aktuell allenthalben von der Erhaltung eines starken und leistungsfähigen Wirtschaftsstandorts die Rede.

Im Rahmen eines vom Land finanzierten „Kümmerer-Projekts“ unterstützen die IHKs im Land junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt beim Übergang von Schule in Ausbildung.

Und ein weiterer Schritt ist nach jahrelanger Überzeugungsarbeit gelungen: Die Landesregierung hat zum 1.4.2025 mit der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften nicht nur dem vielfachen Wunsch nach einer zentralen Ausländerbehörde für die teilweise ausländerrechtlich und anerkenntnisrelevant anspruchsvollen und heterogenen Prüf- und Genehmigungsverfahren entsprochen. Mit diesem Angebot für Wirtschaft, Ausländerbehörden und Fachkräfte wird das Verfahren beschleunigt, gebündelt und digitalisiert – ein politisch im Konsens erfolgter beratungsorientierter Ansatz, der für andere Bereiche der Zuwanderung stilbildend sein könnte.

Nach den Erfahrungen der ersten 540 Anträge in knapp drei Monaten sah sich die IHK durch die Ergebnisse bestätigt.

Der Gewinn von Zuwanderung liegt nicht nur im ökonomischen, sondern langfristig besonders auch im demografischen Bereich

Und wenn man die bevölkerungspolitischen Diskussionen der letzten Jahrzehnte Revue passieren lässt, war immer eines klar: Es geht auch demografisch nicht ohne die dauerhafte Anwesenheit und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder, Enkel und Urenkel der einstmalig Angeworbenen oder Geflüchteten. Schon aus wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Eigeninteresse.

Aber damit stellt sich nochmals deutlicher die Frage der Zugehörigkeit zu unserer Aufnahmegesellschaft mit ihren verfassungsrechtlich garantierten Werten und kulturell durchaus unterschiedlichen und auch im Wandel befindlichen Traditionen.

Die Stadtbild-Debatte zeigt exemplarisch die Unübersichtlichkeit des Problems.

Seit den Ereignissen in der Silvesternacht auf der Kölner Domplatte 2015 hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung etwas verändert. Es kam wie es kommen musste: Manche jungen, allein gekommenen Migranten – überwiegend männlich – kommen mit ihrer Lebenssituation (auch vor dem Hintergrund des Erlebten) nicht oder nur schwer zurecht. Mediale Fokussierung auf spektakuläre Straf- und Gewalttaten einzelner haben zu einer Verdüsterung des Bildes beigetragen.

Und vielfach wird die Frage gestellt: Wem gehört die Straße, der öffentliche Raum? Und wenn manche sich diesen dann auf ihre Weise zu eigen machen wollen, steht die Frage von Respekt unmittelbar im Raum: Respekt, der in seiner Selbstverständlichkeit nicht erlebt und nicht erlernt wurde. Und Belästigungen oder sogar Opfer werden hingenommen. Und wenn Retter an ihrer Arbeit gehindert oder sogar körperlich angegriffen werden: Spätestens dann muss der Staat im Interesse aller, auch der überwiegenden Zahl friedliebender Zu- oder Einwanderer, erkennbar und unmittelbar die Grenzen für solches Handeln und solche fehlgeleiteten Grundeinstellungen aufweisen und sich die ihm gebührende Achtung verschaffen bzw. zurückholen.

Es hat lange gedauert, bis nunmehr typische wahrgenommene und weitgehend dem Migrationsbereich zugerechnete Verhaltensweisen im Straßenverkehr oder im Rahmen der sog. Clan-Kriminalität auf entschlossene und unmittelbar und unmissverständlich wirkende staatliche Gegenwehr treffen. Vieles ist schon seit mehr als vier Jahrzehnten bekannt.

Hier die Ressourcen zu stärken bringt, dem öffentlichen Klima als Voraussetzung eines gelassenen und erträglichen Miteinanders mehr als nur eine reflexhafte Fokussierung auf Abschiebungen, die zwar mediale Aufmerksamkeit durch öffentlichkeitswirksame entschlossene Ankündigungen versprechen, im Ergebnis aber nur einen Bruchteil dessen erfassen, was sie vorgeben, lösen zu können.

Solange man den von Fachleuten schon frühzeitig vorausgesagten Negativ-Effekten europäischer Freizügigkeit in besonders tangierten Stadtteilen nicht mit ausreichenden und angemessenen Ressourcen gegenüber bandenmäßigem Vorgehen bzw. aus dem Ausland organisierten Strukturen entgegentritt, wird die öffentliche Meinung den Staat als schwach und handlungsunfähig empfinden – sowohl die Ur-Einwohner als auch die künftigen Ur-Einwohner. Und wer hiervon politisch langfristig profitiert, lässt sich derzeit besonders gut beobachten. Die Bilder vom Paketzusteller, der bestimmte Ecken nicht mehr betritt, bleiben haften – egal, ob es nun wirklich stimmt oder nur dahingesagte Wichtigtuerei vor der Kamera war.

Die Frage ist virulent: Wer hat die Macht auf der Straße an sich genommen und wer hat sie sich nehmen lassen? Und – altes pädagogisches Grundwissen: Verachtung führt zu Verachtung.

Es ist wie bei der Forderung nach Entbürokratisierung: Der Handlungsbedarf ist schon längst erkannt. Aber der entschlossen klingende Ruf nach Abschiebungen ist kurzfristig populärer. Da zahlt man straffällig gewordenen Großfamilien auch schon mal ein großzügiges Ausreisegeld. Ob das den Respekt derer erhöht, die hier ein Defizit aufweisen?

Und dieses Unbehagen hat natürlich auch viele Deutsche mit Migrationsgeschichte und Doppelpass – längst im Gemeinwesen fest verwurzelt – erfasst. Nicht zuletzt durch die Stadtbild-Debatte bestätigt sich die Alltagserfahrung, dass anderes Aussehen nicht immer und zuverlässig durch gute Sprachkenntnisse, Bildung oder Berufserfolg ausgeglichen wird. Augenscheinlichstes Beispiel war schon immer der Wohnungsmarkt. Und neuerdings Bestrebungen, bei Berichten über Straffälligkeit die Vornamen (und damit „Herkunft“) der Täter zu nennen. In einen Topf geworfen zu werden.

Einzelne Betrugsfälle beim Erwerb der Staatsangehörigkeit sollten nicht das ganze Prinzip infrage stellen. Zur Einordnung hilft ein Vergleich mit der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse oder steuerlicher Betrugsfälle. Bekanntlich sind hier bei ungleich höheren Schäden noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Jüngste Untersuchungen zeigen, dass eine größer werdende Zahl gerade derjenigen Hochqualifizierten, die im Interesse des Gemeinwesens teilweise aufwendig angeworben wurden und daher unbedingt hierbleiben sollten, neu über eine Aus- bzw. Weiterwanderung nachdenken. Eigentlich alarmierend – aber gleichzeitig durchaus wohl ein Hoffnungspotenzial für die Befürworter von Remigration.

Vertrauen in Staat und Gesellschaft als Grundlage für Zukunftsplanung und Maßstab für Integration

Fußt nicht gerade darauf die Integrationserwartung, dass man sich auch als „Ausländer“ auf diesen Staat, für den man sich zunächst vorübergehend oder auch dauerhaft entschieden hat, verlassen können muss? Und natürlich auch umgekehrt.

Dann werden Zusagen, die nicht eingehalten werden oder die man mit Hilfe von Gerichten letztlich dem Staat abtrotzen muss, zum Integrationshindernis, seien es

- die nicht ausgeschöpften Familiennachzugskontingente;

- die nicht eingelösten Visa-Versprechungen: neuesten Meldungen zufolge sind gegen den Widerruf mehr als 500 Klagen von Afghanen gegen den deutschen Staat anhängig;
- die Planungen, die einst mit großer humanitärer Geste ins Land geholten Jezidinnen wieder in ihre „Heimat“ zurückzuschicken – wer denkt sich so etwas aus?
- Menschen mitten aus ihrer Ausbildung heraus in das Land ihrer Staatsangehörigkeit abzuschicken.

Ausländer und „ihre“ Behörden – eine lange Geschichte gegenseitiger Ängste, Enttäuschungen und Frustrationen

Ausländerbehörden spielen eine in ihrer Bedeutung noch nicht realisierte wesentliche Rolle, nämlich wie sich unser Gemeinwesen den Zu- oder Eingewanderten repräsentiert. Es geht darum, dass die postulierten Werte von Planungssicherheit, Bedeutung von Ehe und Familie im Alltagshandeln einer Behörde im konkreten Umgang mit ihren „Kunden“, Klienten oder Ratsuchenden auch erkennbar sind – und zwar für alle.

Auch hier entscheidet sich, wie attraktiv unser Land für Fachkräfte-Zuwanderung ist – oder gerade nicht, wie jüngste Beispiele gerade auch in unserer Region zeigen (Ausführungen s.o. zur neuen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften).

Angesichts dieser integrations- und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Rolle von Ausländerbehörden ist deren Überlastung bzw. vor allem die ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren bekannt und beklagt. Stellenbesetzungsprobleme, Fluktuation und hoher Krankenstand sind Problemanzeigen, die es jedoch bis heute nicht in den Fokus politischer wirksamer Sofortmaßnahmen geschafft haben. Und auch in den Wahlprogrammen der großen Parteien zum Thema Migrationspolitik ist von dieser „Behörden-Not“ nichts zu finden – mehr als aufschlussreich!

Und ebenfalls aufschlussreich ist der in einigen Jahren erfolglos unternommene Versuch, Ausländerbehörden und Integrationsabteilungen auf kommunaler Ebene zusammenzulegen. Mehr als schade!

Wenn schon die großen Dinge nicht in Gang kommen und eine Aufwertung der Ausländerbehörden weiterhin eine unerfüllte integrationspolitische Option bleibt:

Eine erhebliche Erleichterung im beschwerlichen Alltag der Ausländerbehörden könnte vorrangig in einer forcierten Digitalisierung liegen, die permanente Personalengpässe mit daraus entstehenden unerträglichen Warte-Situationen (siehe „Stuttgart bei Nacht“) mildern könnte.

Zum anderen läge eine wesentliche Chance der Reduzierung von Verwaltungsaufwand in einer Beratungspflicht mit Herstellungsanspruch insbesondere im Bereich des Übergangs von zeitlich befristeten zu Daueraufenthaltsrechten. Und zusätzlich läge hier eine erhebliche Chance behördlicher Wertschätzung, indem der Betroffene nämlich auf seine rechtlichen Möglichkeiten unaufgefordert hingewiesen wird. Ein Gewinn für beide Seiten und im Steuerrecht durchaus üblich.

Grenzen einer Digitalisierung sehe ich allerdings im Antragsverfahren für die deutsche Staatsbürgerschaft. Hier ist die persönliche Dimension und auch Konfrontation mit Erwartungen unseres Staats und Gemeinwesens unumgänglich: Wer auf Dauer mit den in unserer Verfassung verbrieften Prinzipien im Widerspruch lebt, sollte sich überlegen, ob eine Einbürgerung nicht die falsche Perspektive

ist. Dafür ist die eingeräumte Möglichkeit einer Mehrstaatigkeit nicht gedacht. Und auch Religionsfreiheit steht immer unter dem Primat der Verfassung.

Die „Entwertung“ der Staatsbürgerschaft

Und – last but not least: Wartezeiten beim Einbürgerungsverfahren von im Einzelfall bis zu fünf, vielfach aber von drei Jahren – und beim Familiennachzug ist man schon froh, wenn es weniger als ein Jahr dauert. Wenn man Monate, teilweise Jahre auf die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit warten muss, zeigt sich dabei nicht ein aktives Interesse des Staates an der dauerhaften Zuwendung seiner neuen Staatsangehörigen. Ergebnis: „Den deutschen Pass brauche ich vor allem, um ungehindert reisen zu können.“

Wertschätzung und Respekt als gegenseitiges Prinzip – auch im Behördenalltag

Behördenhandeln angemessen und zielführend?

- zeitliche Berechenbarkeit von nicht digitalisierten Behördenkontakten
- Beratungspflicht mit Herstellungsanspruch als ein exemplarisches Moment
- Wiederkehrmöglichkeit bei Daueraufenthaltsrecht als Wertschätzung der bisherigen Aufenthaltszeiten und Integrationsleistungen
- Verfahrensdauer Einbürgerung bis fünf Jahre als Gegenbeispiel wertschätzenden Umgangs
- Und die Wertschätzung der mühsam gewonnenen Fachkräfte?
- Und die Wertschätzung all der Sprachkursträger, die „über Nacht“ von der kurzfristigen Reduzierung der Sprachkursmittel erfahren müssen – mit teilweise existenzbedrohenden Folgen?

Und nun in der allerletzten Phase des baden-württembergischen Wahlkampfes die „erlösende“ Botschaft aus dem Munde des potenziellen künftigen Ministerpräsidenten Hagel – die rasche Einführung einer sog. „Genehmigungsfunktion“: Bleibt ein Antrag bei einer Behörde länger als drei Monate unbeantwortet, soll er automatisch als genehmigt gelten.

Soll das wirklich auch für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden gelten? Eigentlich unvorstellbar und in der Kategorie unüberlegter Wahlkampfrhetorik abzulegen. Ernstgemeint wäre es eine Wahlempfehlung wert!!

Was signalisiert das Ausbleiben ausbleibender Veränderungen aus dem politischen Raum: Doch nicht so wichtig...

- Also immer dort, wo der politische Wille auf Dauerhaftigkeit nicht ausgeprägt ist, herrscht Ressourcenmangel.
- Wo es hingegen ums Gegenteil geht, werden Ressourcen verfügbar gemacht, Sonderkommissionen oder -einheiten kurzfristig etabliert.

Und die Folgen ausbleibender Kurskorrekturen

Alles in allem: Wo das Wegwünschen bestimmend bleibt, wird weder das eine noch das andere gut gelingen:

Wer kommen soll, überlegt sich andere Alternativen.

Wer zum Bleiben keine Alternative sieht, harrt aus.

Und wer Alternativen sieht, denkt über Aus-, Weiter- oder Rückwanderung nach.

Aus gegebenem Anlass: Hinweise zu Rückkehr-Erwägungen der Politik

- Wer am Wiederaufbau seiner Heimat mitwirken möchte, wird dabei mit einem symbolischen Betrag unterstützt (und eben nicht nur straffällig gewordene Großfamilien, die man ansonsten offenkundig nicht besser loswird).
- Und wenn es unsere staatliche Verwaltung schaffen würde, dies sogar beispielsweise analog zu KfW-Krediten auszugestalten, würden absehbare Neid-Effekte gerade gegenüber erfolgreichen Rückkehrern gemildert. Aber trauen sich Politik und Verwaltung so etwas überhaupt zu?
- Und wer es nicht schafft, hat eine Wiederkehroption.
- Und eine solche Wiederkehroption könnte auf alle diejenigen ausgedehnt werden, die hier ein Daueraufenthaltsrecht besitzen und die deutsche Staatsbürgerschaft – aus welchen Gründen auch immer – nicht erworben haben.

Zum Schluss:

Migration und Migranten nicht zum parteipolitischen Schlagabtausch um jeden Preis instrumentalisieren. Der integrationspolitische Schaden ist in jedem Fall größer als der kurzfristige parteipolitische Nutzen.

Aktuelles Beispiel: Die Verlagerung von humanitärer Zuwanderung an bzw. vor die EU-Außengrenzen wird zum herrschenden Prinzip – aus den Augen, aus dem Sinn.

Die zukunftsfähige Gestaltung der Migration in unserem Land ist eine existenzielle Frage für unsere Gesellschaft. Mehr als 70 Jahre Erfahrung könnten für die immer noch ausstehenden Klärungsprozesse eine sichere Basis bieten.

Und diese Erfahrung zeigt: Es gibt keine Alternative.

Klaus Barwig leitete den von ihm aufgebauten Fachbereich Migration und Menschenrechte an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1981 bis 2018. Im Jahr 1985 begründete er die Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht, die sich seither zur bedeutendsten migrationsrechtlichen Veranstaltung in Deutschland entwickelt haben. Für seine Verdienste u.a. als Mitbegründer der Zeitschrift für Ausländerrecht und -politik, der migrationsrechtlichen Reihe im Nomos-Verlag und des wissenschaftlichen Netzwerkes Migrationsrecht sowie als Berater u.a. der Deutschen Bischofskonferenz, der

Robert-Bosch-Stiftung und der IHK Stuttgart wurde er 2019 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Diesen Impulsvortrag hielt er im Rahmen der Veranstaltung „[Einwanderungsgeschichte\(n\) – Wie wollen wir Migration erzählen?](#)“, durchgeführt am 5. März 2026 von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de